

WWW.SCHNEIDER-INSTITUTE.DE

INSTITUT-FUER-ASYLRECHT.DE

[Schneider-Institute.de](http://www.Schneider-Institute.de) · Breul 16 · 48143 Münster

An

Presse- Mitteilung

Freiberuflicher Rechtswissenschaftler

RENÉ SCHNEIDER

BREUL 16

48143 MÜNSTER

Telefax (02 51) 3 99 71 62

Telefon (02 51) 3 99 71 61

von 11 bis 21 Uhr

Daten gespeichert. §§ 28, 33 BDSG

USt-IdNr.: DE198574773

25. Oktober 2015 – No. 26599

Münster wird ein Zentrum für Asylrecht:

Das private „Institut für Asylrecht“ hat seine theoretische und praktische Arbeit aufgenommen.

„Münster, die ehemalige Stadt des Asyl-Rechtsmißbrauches, wird seit dem WS 2015/16 durch die neue Sonderforschungsstelle „Institut für Asylrecht“ bereichert. Ab sofort werden hier die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder gegen die Willkür der Verwaltung, der Rechtsprechung und der Politik verteidigt, so wie ich das dem Oberbürgermeister Markus Lewe bei unserer ersten persönlichen Besprechung vom 27. Mai 2015 versprochen habe“, erklärte René Schneider auf einer Pressekonferenz vom heutigen Sonntag. Anlaß war die Vorstellung der neuen Internet-Seite „<http://www.Institut-fuer-Asylrecht.de/>“ anhand des Beispiels einer Pressemitteilung zu der aktuellen Anzeige gegen Mitglieder der Bundesregierung wegen des Verdachts auf Hochverrat im Zusammenhang mit der chronischen „Asylmisere“.

URL: <http://www.institut-fuer-asyrecht.de/26598.pdf>

URL: <http://www.institut-fuer-asyrecht.de/26561.pdf>

Die Beschuldigten sind Kraft ihrer Ämter verantwortlich für die immer weiter eskalierende Invasion durch sogenannte Flüchtlinge aus sicheren Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die Beschuldigten unternehmen es, mit Gewalt die auf dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beruhende verfassungsmäßige Ordnung zu ändern. Dabei ist schon die übliche Bezeichnung der illegalen Invasion als „Flüchtlingskrise“ tatsächlich irreführend, weil die Personen, welche unter Verstoß gegen die §§ 14 und 95 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) auf dem Landweg in das Bundesgebiet unerlaubt einreisen, natürlich keine „Flüchtlinge“ sind, wenn sie aus sicheren Ländern – insbesondere aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union – die deutsche Grenze überschreiten. Die Kontrolle über die Grenze und den Zugang ins Land bildet die Basis der Souveränität und Staatlichkeit. Wer sie aufgibt, macht sich nach außen wehrlos und hebt im Innern „Gesetz und Recht“ (Artikel 20 Abs. 3 GG) auf. In diesem Sinne haben die Beschuldigten einen Verfassungshochverrat gegen die verfassungsmäßige Ordnung objektiv und subjektiv – d. h. vorsätzlich – verübt.

Massen-Migration ist eine Kriegswaffe mit dem Ziel, die verfassungsmäßige Ordnung des angegriffenen Landes durch Invasion und Okkupation zu ändern oder zu beseitigen. Dabei ist es völlig gleichgültig, ob ein äußerer oder innerer Feind diese Einwanderungswaffe gezielt gegen die Bundesrepublik Deutschland und ihre verfassungsmäßige Ordnung einsetzt, oder ob die schädliche Wirkung dieser Waffe unkontrolliert freigesetzt wird, in jedem Fall ist es die Pflicht der Bundesregierung die von der Einwanderungswaffe ausgehende Gewalt und Bedrohung zu bekämpfen, statt ihr untätig oder beschönigend zu begegnen.

* * *

RENÉ SCHNEIDER · BREUL 16 · 48143 MÜNSTER · SCHNEIDER-INSTITUTE.DE

Telefax +49 (02 51) 3 99 71 62 · Telefon +49 (02 51) 3 99 71 61 · von 11 bis 21 Uhr